

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2008

Nr. 2008/885

Förderung von Teilzeitstellen oder Jobsharing im Kaderbereich

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat in seinem Leitbild und im Legislaturplan 2005 – 2009 festgelegt, dass die Gleichwertigkeit der Geschlechter konsequent in allen Tätigkeitsbereichen umgesetzt werden soll, und dass er die Teilzeitmöglichkeiten für Kaderpersonen fördern wolle. Zudem hat er mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/647 vom 24. April 2007 zur Förderung des Frauenanteils im Kader beschlossen, dass in den Inseraten der Hinweis auf Teilzeitstellen oder mögliche Stellenteilungen angebracht werden soll, und dass die Selektionsverfahren grundsätzlich von Frauen und Männern durchgeführt werden sollen. Ein Merkblatt, auf dem hingewiesen wird, dass der Regierungsrat den Frauenanteil im Kader um 10% erhöhen möchte und zur Erreichung dieses Zieles das Selektionsverfahren grundsätzlich von Frauen und Männern durchgeführt werden soll, wird jeweils vom Personalamt mit den Bewerbungsunterlagen an die Ämter verschickt.

Im Rahmen der departementsübergreifenden Massnahmen zur Mitarbeitendenbeurteilung (RRB 2006/1639 vom 5. September 2006) wurde festgehalten, dass Fragen zur Förderung von Jobsharing/Teilzeitarbeit in Kaderpositionen mit Personalführung geklärt werden sollen. Die Verwaltungsinterne Gleichstellungskommission beschäftigt sich seit längerem mit dieser Thematik. Ebenfalls fand ein Sowieso!-Club Anlass zum Thema Gleichstellung statt. In verschiedenen Projektarbeiten zum Basisführungsseminar sind Grundlagen für Teilzeitarbeit aufgeführt. Im So!-Nr. 4/07 wurde ein Grundsatzartikel zur Förderung von Teilzeitstellen im Kaderbereich publiziert.

2. Erwägungen

Noch immer sind Kaderstellen mehrheitlich von Männern besetzt. Für viele Frauen ist es nicht möglich, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen, weshalb sie sich nicht auf die noch mehrheitlich im Vollzeitpensum angebotenen Kaderstellen bewerben. Immer mehr Männer und Frauen wünschen sich eine positive Work-Life Balance, um ihre persönliche Lebensqualität zu verbessern. Mehr Gleichgewicht zwischen Arbeitsleben und Privatleben wirkt gegen Stress und Ermüdungserscheinungen wie Burnout. Teilzeitarbeit oder Jobsharing im Kader kann die Karrierechancen der Frauen verbessern. Auch die Männer gewinnen mehr Freiräume, um beispielsweise ihre Vaterschaft neu zu gestalten, mehr Kapazität, um andere Verantwortungen wahrzunehmen oder um den eigenen Entwicklungszielen wie Weiterbildung nachzugehen.

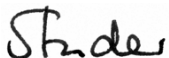
Das Personalamt hat in einem Grundsatzpapier die Grundlagen zur Förderung von Teilzeitstellen im Kaderbereich festgehalten. Dieses soll den Verantwortlichen bei der Schaffung von Teilzeitstellen dienen.

Das Grundsatzpapier soll zusammen mit unterstützenden Formularen ins Führungshandbuch integriert werden.

2

3. Beschluss

- 3.1 Vom vorliegenden Grundsatzpapier Teilzeitstellen im Kader vom 23. April 2008 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Departemente und Ämter haben bei Stellenbesetzungen die Stossrichtung des Grundsatzpapiers zu beachten und umzusetzen.



Yolanda Studer
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilage

Grundsatzpapier Teilzeitstellen im Kader

Verteiler

Personalamt (5)
Departemente (5)
Staatskanzlei
Dienststellen (70, Versand durch Personalamt)
Verwaltungsinterne Gleichstellungskommission (7, Versand durch Personalamt)
GAVKO (14, Versand durch Personalamt)
Spitäler AG